

Originalstellungnahmen | BOB-SH Bauleitplanung

Eingangsnummer: Nr.: 1014	Details
eingereicht am: 27.07.2021	Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB Einreicher/TöB: Kreisverwaltung Dithmarschen Name des Einreichers: Hannes Lyko Abteilung: Untere Wasser- Boden- Abfallbehörde Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein Dokument: Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Abwasserbeseitigung (Niederschlagswasser):

Gemäß Erlass des MELUND vom 10.10.2019 sind die „Wasserrechtlichen Anforderungen zum Umgang mit Regenwasser in Schleswig-Holstein, Teil 1 Mengenbewirtschaftung“ bei der Aufstellung von Bebauungsplänen zu beachten.

Hierfür ist der **maximale zulässige** Versiegelungsgrad von **1.000 m²** anzusetzen und nicht der in der Wasserbilanz angenommene Befestigungsgrad von 580 m². Die Entwässerung der geplanten Zufahrt über das Flurstück 97 ist im B-Plan Entwurf nicht dargestellt bzw. gehört nicht zum B-Plan. Die befestigte Zufahrt ist jedoch in der Wasserbilanz ebenfalls mit zu berücksichtigen.

Da der Grundwasserstand bis 0,50 m unter Gelände ansteht, ist nachzuweisen, dass das geplante Vorhaben keinen schädlichen Einfluss auf die Entwässerung angrenzender, tieferliegender Flächen hat.

Ein Anschluss an den Regenwasserkanal der Stadt Marne ist aufgrund der „Insellage“ anscheinend nicht möglich. Die Einleitung des Oberflächenwassers aus dem Baugebiet soll über die umliegenden Trassenseitengräben der ehemaligen Industriebahntrasse und dann in die Verbandsvorflut des Sielverbandes Kattrepel erfolgen.

Das den B-Plan umgebende Grabensystem ist diffus und dient verschiedenen Grundstückseigentümern*innen als Vorflut. Dieses Vorfluter-System ist untereinander teilweise verrohrt. Eine Dokumentation hierfür liegt nicht vor. Der tatsächliche Abfluss des gesamten Grabensystems erfolgt durch eine offensichtlich privat betriebene Betonrohrleitung über die Grundstücke 92/5 und 92/4 mit Anschluss an die Industriestraße.

Die umgebenden Grundstücke liegen teilweise niedriger als das Baugebiet. In den Wintermonaten soll es schon jetzt Probleme mit vernässenden Flächen und vollen Gräben innerhalb des Grabensystems geben. Durch die zusätzliche Versiegelung der geplanten Bebauung ist mit Nachteilen für die umgebenden Grundstücke zu rechnen.

Im Zuge der Aufstellung des Bauleitplanes wurde das Grabensystem nicht abschließend bis zur Einleitung in die Industriestraße betrachtet.

Um Nachteile für die ordnungsgemäße Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers auszuschließen, ist im Rahmen der Aufstellung des Bauleitplanes ein vollständiges und umfassendes Entwässerungskonzept

für das Grabensystem aufzustellen. Angrenzende Einleitungen in das Grabensystem müssen berücksichtigt werden.

Bodenschutz:

Wie auf Seite 15 der Vorentwurfsfassung der Begründung zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 42 der Stadt Marne ausgeführt und nach historischen Karten aus den Jahren 1902 bis 1956 nachvollzogen, liegt das geplante Baugebiet auf einer ehemaligen Industriebahntrasse. Im Hinblick auf diese Nutzung muss möglicherweise mit einer Belastung durch Schadstoffe aus Pflanzenvernichtungsmitteln gerechnet werden, die häufig zur Freihaltung von Bahntrassen eingesetzt wurden. Ferner ist eine Belastung mit Schadstoffen aus imprägnierten Bahnschwellen möglich, die durch Auswaschung in den Untergrund gelangt sein könnten. Untersuchungen zu einer potentiellen Belastung liegen aktuell nicht vor.

Eine orientierende Untersuchung auf das Vorhandensein evtl. Schadstoffe ist durchzuführen, um Gewissheit über die Situation zu erhalten und um eine mögliche Gefährdung auszuschließen.